

Das 1x1 zur DSGVO für ÜbersetzerInnen

Tamara Popilka, MA
tamara.popilka@universitas.org

Administration, Übersetzungstechnologien,
Datenschutzgruppe



UNIVERSITAS Austria

Österreichischer Berufsverband
für Dolmetschen und Übersetzen

Philippovichgasse 11, 1190 Wien
01/368 60 60, info@universitas.org



Ziele des Verbandes

- Gemeinsame und Berufsinteressen der Mitglieder vertreten
- Standesehnen wahren und schützen
- Öffentlichkeit über die Qualifikation universitär ausgebildeter ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen aufklären (Professionalität)
- Weiterbildungsmaßnahmen für Mitglieder anbieten
- Netzwerke innerhalb und außerhalb Österreichs bilden und aufrechterhalten



Beim Dolmetschen
und Übersetzen
nehmen wir es
ganz genau.

Überblick

1. Datenschutzgrundverordnung
2. Wichtige Begriffe
3. Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten
4. Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
5. Rechte der Betroffenen (= KundInnen)
6. Pflichten des Verantwortlichen (= ÜbersetzerInnen)
7. Datenschutzbeauftragte
8. Datenschutzbehörde



Datenschutzgrundverordnung

- Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)
- gilt in Österreich offiziell seit 25.05.2018 geltend neben Datenschutzgesetz
- vereinheitlicht EU-weit:
 - Regeln für Verarbeitung personenbezogener Daten
 - Rechte der Betroffenen (= KundInnen)
 - Pflichten des Verantwortlichen (= ÜbersetzerInnen)

Wichtige Begriffe

- **Verarbeitung**

- jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder
- jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten
 - z. B. Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen oder Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen durch Übermitteln, Verbreiten oder eine andere Form der Bereitstellung, Abgleichen oder Verknüpfen, Einschränken, Löschen oder Vernichten

- **Personenbezogene Daten**

- Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen
- identifizierbar = natürliche Person, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung identifiziert werden kann
 - Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankdaten, Standortdaten, Online-Kennung,
 - ein oder mehrere besondere Merkmale, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind

Wichtige Begriffe

- **Sensible Daten (besondere Kategorien personenbezogener Daten)**
rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Daten zum Sexualleben oder sexuellen Orientierung einer natürlichen Person, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten
- **Betroffener**
jene natürliche Person, deren Daten verarbeitet werden
- **Einwilligung der betroffenen Person**
jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist

Wichtige Begriffe

- **Verantwortlicher**

natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet

- **Auftragsverarbeiter**

... die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet

- **Empfänger**

... der personenbezogene Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht. Behörden im Rahmen eines bestimmten Untersuchungsauftrags gelten nicht als Empfänger.

Grundsätze für Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz
2. Zweckbindung
3. Datenminimierung
4. Richtigkeit
5. Speicherbegrenzung
6. Integrität und Vertraulichkeit

Es besteht Rechenschaftspflicht des Verantwortlichen.

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

1. Einwilligung zur Verarbeitung für einen oder mehrere bestimmte Zwecke
2. Verarbeitung für Vertragserfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich
3. Verarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtung erforderlich
4. Verarbeitung zum Schutz lebenswichtiger Interessen der Betroffenen oder einer anderen natürlichen Person erforderlich
5. Verarbeitung für Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich (im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt)
6. Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, „... sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der Betroffenen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen ...“

Rechte der Betroffenen (= KundInnen)

- Auskunftsrecht
 - Verarbeitungszwecke
 - Kategorien personenbezogener Daten
 - Empfänger oder Kategorien von Empfängern
 - geplante Dauer der Speicherung; falls nicht möglich: Kriterien für Festlegung der Dauer
 - Hinweis auf Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch
 - Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde
 - Möglichkeit des Widerrufs der Einwilligung
 - Herkunft der Daten
 - Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Rechte der Betroffenen (= KundInnen)

- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden")
 - Daten nicht mehr für ursprüngliche Zwecke notwendig
 - Einwilligung der Betroffenen wird widerrufen, Rechtsgrundlage fehlt
 - Widerspruch gegen die Vereinbarung wird eingelegt
 - Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet
 - Löschung der Daten aus rechtlichen Gründen erforderlich
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
 - Richtigkeit der Daten werden bestritten
 - Verarbeitung ist unrechtmäßig, Löschung wird abgelehnt
 - Betroffener benötigt Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
 - Widerspruch → überwiegen berechtigte Gründe des Verantwortlichen?

Rechte der Betroffenen (= KundInnen)

- Recht auf Datenübertragbarkeit: in maschinenlesbarem Format
- Widerspruchsrecht
 - jederzeit aus Gründen, die sich aus besonderer Situation der Betroffenen ergeben
 - bei Direktwerbung
 - zum Zeitpunkt der ersten Kommunikation mitteilen: ausdrücklich, verständlich und von anderen Informationen getrennt
- Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling
 - Entscheidung darf nicht ausschließlich auf automatisierten Verarbeitung beruhen
 - Profiling: Daten werden verwendet, um persönliche Aspekte zu bewerten, z. B. um Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Interessen oder Verhalten zu analysieren oder vorherzusagen (z. B. bei Online-Krediten)
- Bei Verletzung der Betroffenenrechte: Geldstrafe bis zu 20 Mio. Euro oder 4 % des letztjährigen weltweiten Jahresumsatzes

Pflichten des Verantwortlichen (= ÜbersetzerInnen)

- Informationspflicht zum Zeitpunkt der Erhebung (siehe Bedeutung für ÜbersetzerInnen)
- Auskunftspflicht
 - Informationen unentgeltlich bereitstellen
 - bei unbegründeten oder exzessiven Anträgen:
 - angemessenes Entgelt für Verwaltungskosten verlangen
 - sich weigern, tätig zu werden
- Meldet Data Breach an Datenschutzbehörde (binnen 72 Stunden)

Pflichten des Verantwortlichen (= ÜbersetzerInnen)

- Pflicht zur Datenschutzfolgenabschätzung
 - bei umfangreicher Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 9 Absatz 1 oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Artikel 10
- Aufbewahrungspflicht
 - steuerrechtlich: 7 Jahre
 - bei berechtigtem Interesse der ÜbersetzerInnen auch länger
 - zivilrechtlich (zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen): 30 Jahre
- Datenschutzmaßnahmen (privacy by design/by default)
 - Grundsätze der Verordnung durch geeignete Technik und datenschutzfreundliche Voreinstellungen berücksichtigen

Datenschutzmaßnahmen für ÜbersetzerInnen

- Zweck:
 - ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau gewährleisten
 - Rechte der Betroffenen schützen
 - Anforderungen der DSGVO entsprechen
- Organisatorische Maßnahmen:
 - nur für Verarbeitungszweck notwendige personenbezogene Daten verarbeiten (Datenminimierung: Menge, Umfang der Verarbeitung, Speicherfrist, Zugänglichkeit)
 - Arbeitszimmer abschließen
 - Lesen in der Öffentlichkeit verhindern
 - Dokumente und Mappen wegschließen
- Technische Maßnahmen:
 - Passwortsicherung: Laptop, PC, USB-Sticks, externe Festplatten
 - Antivirensystem
 - Firmenhandy und Apps: keinen Zugriff auf Kontakte gewähren

Datenschutzbeauftragte

- bei ÜbersetzerInnen: Verantwortlicher = Datenschutzbeauftragter
- Kontaktdaten müssen veröffentlicht und Datenschutzbehörde mitgeteilt werden
- zur Wahrung der Geheimhaltung/Vertraulichkeit verpflichtet
- Aufgaben:
 - informiert Verantwortlichen über Pflichten
 - überwacht Einhaltung der Verordnung und Strategien des Verantwortlichen
 - berät bei Datenschutz-Folgenabschätzung
 - beantwortet Fragen von Betroffenen
 - arbeitet mit Aufsichtsbehörde zusammen

Datenschutzbehörde

- nationale Aufsichtsbehörde, <https://www.dsb.gv.at/>
- Formulare für Anträge und Beschwerden (z. B. Anträge auf Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung, Beschwerde zu Informationspflicht)
- Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter zur Zusammenarbeit mit Behörde verpflichtet
- Aufgaben:
 - begutachtet Gesetze vor Erlassung von Bundesgesetzen
 - informiert über internationalen Datenverkehr und Rechte der Betroffenen
 - erstellt Listen von Verarbeitungsvorgängen, für die Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig ist
 - bearbeitet Beschwerden von Betroffenen

Praxisbezug:

1. Datenverarbeitungsverzeichnis (mit Beispiel)
2. Bedeutung für ÜbersetzerInnen
3. AuftragsverarbeiterIn
4. Auftragsverarbeitungsvereinbarung (mit Muster)

Beispiel: Datenverarbeitungsverzeichnis

<https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-muster-verarbeitungsverzeichnis-verantwortliche.html>



Bedeutung für ÜbersetzerInnen

- ÜbersetzerIn informiert NeukundInnen bei Auftragserteilung zumindest über Folgendes:
 - Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
 - ggf. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
 - Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden
 - Betroffenenrechte
 - Rechtsgrundlage der Verarbeitung
 - Dauer der Speicherung personenbezogener Daten; falls nicht möglich: Kriterien für Festlegung dieser Dauer
 - ggf. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (auch in Drittländern oder in internationalen Organisationen)
 - ggf. weitere Informationen
- Nichtzustandekommen einer Zusammenarbeit
 - nach ca. 1 Monat nachfragen, ob Kontaktdaten weiterhin gespeichert werden dürfen
 - gilt immer: Einverständnis einholen!

Bedeutung für ÜbersetzerInnen

- Webseiten: hinweisen auf
 - Verwendung von Cookies, wenn zutreffend (Profiling)
 - Datensammlung bei Formularen
 - Einwilligung zur Verwendung von Bild und Namen bei Referenzen einholen
- Visitenkarten
 - Kontaktdaten (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) eintragen und abfotografieren → dient als Nachweis bei Verlust der Visitenkarte
- Translation Memories
 - Personenbezogene Daten aus TMs entfernen
 - bei gedruckten Dokumenten: personenbezogene Daten schwärzen

AuftragsverarbeiterIn

- externe DienstleisterInnen: z. B. KorrekturleserIn, Übersetzer-Kollege/in, SteuerberaterIn
- übernimmt die Verarbeitung im Auftrag des Verantwortlichen (= ÜbersetzerInnen)
- gleiche Datenschutzpflichten wie Verantwortlicher (geeignete technische und organisatorische Maßnahmen)
- schriftliche Vereinbarung mit AuftraggeberIn über Hinzuziehung von AuftragsverarbeiterInnen (gilt auch für AuftragsverarbeiterIn und SubauftragsverarbeiterIn)
- AuftraggeberIn kann Einspruch erheben
- Verantwortlicher muss AuftraggeberIn über jegliche Änderung informieren

Auftragsverarbeitungsvereinbarung

- zwischen Übersetzerin und Kundin
- wenn externe Dienstleister hinzugezogen werden: zwischen Übersetzerin und Auftragsverarbeiterin (z. B. Korrekturleserin, ÜbersetzerkollegInnen bei größeren Projekten)
- Vertrag muss enthalten:
 - Gegenstand und Dauer der Verarbeitung
 - Art und Zweck der Verarbeitung
 - Art der personenbezogenen Daten
 - Kategorien betroffener Personen
 - Pflichten und Rechte der Auftragnehmerin

Muster: Auftragsverarbeitungsvereinbarung

<https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-mustervertrag-auftragsverarbeitung.html>



Zeit für Fragen und Antworten!

Quellenangaben

- <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32016R0679>
- https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00322/fname_635512.pdf
- <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/EU-Datenschutz-Grundverordnung.html>
- <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/EU-Datenschutz-Grundverordnung:-Informationspflichten.html>
- <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/EU-Datenschutz-Grundverordnung:-Checkliste.html>
- <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/EU-Datenschutz-Grundverordnung:-Auswirkungen-auf-Websites.html>
- <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-speicher-und-aufbewahrungsfristen.html>
- <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20010206/DSFA-AV%2c%20Fassung%20vom%2008.06.2018.pdf>

Muster:

- <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-mustervertrag-auftragsverarbeitung.html>
- <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-muster-verarbeitungsverzeichnis-verantwortliche.html>
- <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-muster-verarbeitungsverzeichnis-auftragsverarbeite.html>
- <https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-muster-dokumentation-betroffenenrechte.html>

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit!

Fragen, Wünsche, Anregungen an:

tamara.popilka@universitas.org